



Sperberweg 22, 85716 Unterschleißheim  
Postfach 15 61, 85705 Unterschleißheim  
Telefon Nr.: 089/32176-0  
Telefax Nr.: 089/32176-113

## **M E R K B L A T T**

### **zum Einbau von Zwischenzählern für Gartenbewässerung**

Maßstab für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren ist nach den Bestimmungen der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung grundsätzlich die aus der Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermenge. Davon können die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen abgezogen werden. Dieser Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen und ist für die Gartenbewässerung in der Regel durch Einbau eines Zwischenzählers in die zum Garten führende Wasserleitung möglich.

Der Zwischenzähler muss so installiert sein, dass von keiner Zapfstelle nach dem Zähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann. Mit dem Einbau können Sie eine Firma Ihrer Wahl beauftragen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wäre der Abwasserzweckverband unmittelbar nach dem Einbau zu verständigen, da der Zähler von uns abgenommen werden muss. Zum Ende jeden Jahres erhalten Sie einen Ablesebrief, in dem wir Sie bitten, den Zählerstand abzulesen und uns zu melden.

Falls ein Zählerwechsel unterm Jahr vollzogen wird, ist der Abwasserzweckverband zu informieren. Folgende Daten sind zu melden: Zählerwechsel-Datum, Zählerstand beim Ausbau und die neue Zählernummer.

Bei Berücksichtigung eines Zwischenzählers ist als Ausgleich zu den übrigen Bürgern für den Mehraufwand, der dem Abwasserzweckverband für die Führung entsteht, eine gesonderte **Gebühr von 6,00 EUR** pro Abrechnung zu entrichten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Hinblick auf die Anschaffungs- und Installationskosten sowie die zusätzliche Gebühr von jährlich 6,00 EUR der Einbau eines Zwischenzählers nur bei überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch für den Garten wirtschaftlich ist.